

mir denn Kaiserlich und Sächsisch Recht vergönnen und nachlassen, daß gedachter mein lieber Junfer und Hauswirt nach meinem Absterben alle meine Güter ohne eigene Verhinderung aller meiner Freunde, auch derer, so oftgedachten meinen lieben Junfern und Hauswirt derwegen in Forderung und Anspruch nehmen möchten, innen haben und als unser beider anererbet und wohlge- wonnen Gut genießen und gebrauchen soll. Und bitt deshalb die hohe Obrig- keit, auch männiglich ganz demütig und freundlich, dieselben wollten meinen lieben Junfer und Hauswirt über die- sen meinen Willen und Uebergabe auf den Fall der Notdurft, daß er von männiglich ungehindert und unange- sprochen bleiben möge, gnädigst und günstiglich schützen und handhaben. Des zur Beglaubigung habe ich, obgenannte Martha geborene von Breittenbach, an diesen meinen Willen und Uebergabe mich mit meiner Hand, dieses alles stets und unverbrüchlich zu halten, unter- schrieben.

Geschehen aufm Schloß zu Zschopau, den 12. Monatstag July, Anno Tau- sendfünfhundert und im neunundfünf- zigsten Jahre.

Martha von Rüzleben,
geborene von Breittenbach,
meine Hand.

Georg Beyer, Notar.“

Welch tiefe Religiosität, welch gegen- seitige kindliche Liebe und innige Zu- neigung spricht sich in dieser Urkunde aus! Welch treue Fürsorge beiderseits! Welch ein Stolz auf die schönen gesun- den Kinder! und welch wahrhaft kind- liche Offenheit! — Wie oft wird das

Mittelalter und die Zeit der Reforma- tion verurteilt als eine äußerst rohe und lieblose und doch findet man auch in dieser Zeit so manchen Beweis inni- ger Liebe und tiefen Feingefühls. Man vergleiche nur einmal die Neußerungen über den Gemahl und die Gemahlin, über Eltern und Kinder mit den heute üblichen.

Bestätigt wurde diese gegenseitige Schenkung vom Kurfürst August erst den 27. Januar 1565.

„Von Gottes Gnaden Wir Augustus etc. thun kund hiermit öffentlich und bekennen für uns, unsere nachkommen- de Erben und sonst männiglich, daß uns unser Jägermeister, des Gebirgi- schen Kreises und lieber getreuer Cor- nelius von Rüzleben unthänigst zu erkennen gegeben, wie er sich mit sei- nem Weibe, Marthen, gebornen von Breittenbach, mit wohlbedächtigem Mut und aus erheblichen, bewegenden, guten Ursachen, sonderlich in Betrach- tung der ehelichen Treue, Liebe und Freundlichkeit, so sie beide mit einan- der in stehender Ehe geleistet und be- wiesen, einer Uebergabe oder reciproca Donation Inferimus aller ihrer bei- derseits Erbbab und Güter, außerhalb der Männlichen Lehen verglichen und vereinigt uns eins dem andern das- selbige also bei ihrem Leben und guter Vernunft freiwillig gegen einander ge- schenkt, übergeben und aufgetragen hatte, wie solch das Instrumentum Donationes so hierüber solenniter auf- gerichtet, ausweist und von Worten zu Worten hernach folget.“

(Fortsetzung folgt).